

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 21.03.2024

Betreff: **KELAG-Rekordgewinne zurückzahlen: 500 Euro
KELAG-Geld-Zurück-Bonus für die Kärntner**

Antragsteller: KO Angerer, KO-Stv. Mag. Darmann, 2. LPräs. Staudacher,
LAbg. Ofner

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die rund 60 Millionen Euro, die das Land Kärnten aus dem KELAG-Rekordgewinn 2023 als Dividendenzahlung erhält, für die rund 120.000 armutsgefährdeten Kärntner in Form eines 500 Euro KELAG-Geld-zurück-Bonus zur Verfügung zu stellen.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Mit fast einer halben Milliarde Euro Gewinn konnte die KELAG ihren bisherigen Rekordgewinn aus dem Jahr 2022 2023 nochmals mehr als verdoppeln. Die Strompreise sind trotz dieser Gewinne im Sommer letzten Jahres massiv erhöht worden.

Kärnten produziert günstigen Wasserkraft-Strom, der auch ebenso günstig an die Bürger weiterverkauft werden muss. Bis dato geschieht dies jedoch nicht, da nicht nur das Unternehmen selbst, sondern auch die Kärntner SPÖ-ÖVP-Landesregierung an einer Gewinnmaximierung interessiert ist. Aufgrund der hohen KELAG-Gewinne profitiert ebenso das Land Kärnten, das sich aktuell über eine Gewinnausschüttung von rund 60 Millionen Euro freuen kann.

Angesichts rund 120.000 armutsgefährdeter Kärntner wäre es daher Gebot der Stunde, die 60 Millionen Euro dafür einzusetzen, diese zu unterstützen. Mit einem KELAG-Geld-zurück-Bonus in der Höhe von 500 Euro pro armutsgefährdetem Kärntner könnte man so rasch und sofort Menschen helfen, die sich aktuell ihr Leben kaum mehr leisten können.